



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2021

2. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Mai 2021

Seite 328

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Beitragsordnung der Student_innenschaft
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 28. Mai 2021**

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731, 733) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 31/2018, S. 2357), die zuletzt durch Artikel 1 der Satzung vom 25. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2020, S. 843) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Student_innenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2021 12,10 EUR, für das Wintersemester 2021/2022 8,10 EUR sowie ab dem Sommersemester 2022 12,10 EUR.“
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Der Beitragsanteil für das Student_innen-Jahresticket beträgt bei einem Beginn des Gültigkeitszeitraumes im Wintersemester 2021/2022 348,09 EUR sowie vom Sommersemester 2022 bis zum Sommersemester 2023 für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum 349,56 EUR. Der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets beträgt zwei Semester und beginnt jeweils zum 1. Oktober oder zum 1. April. Abweichend hiervon ist der Gültigkeitszeitraum des Student_innen-Jahrestickets für Student_innen, deren Student_innen-Jahresticket zum 1. April 2023 beginnt, auf das Sommersemester 2023 beschränkt; der Beitrag für das Sommersemester 2023 beträgt in diesem Fall 174,78 EUR.“
3. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „Sommersemester 2019“ durch die Angabe „Sommersemester 2023“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Abweichend von Satz 1 beträgt die Höhe des gestundeten Beitrages 174,78 EUR, wenn das erste Gültigkeitssemester das Wintersemester 2021/2022 ist.“

- b. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.
- c. Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Student_innen-Jahrestickets, deren Gültigkeit auf das Sommersemester 2023 begrenzt ist.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 18. Mai 2021 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Mai 2021.

Chemnitz, den 28. Mai 2021

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Margreet Kneita